



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-14-0003

**Gesamtabschluss zum 31.12.2017 der LHW - Entlastung**

**Beschluss Nr. 0215**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) zeigt die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form.
2. Der Gesamtabschluss des HHJ 2017 weist eine Bilanzsumme von 4.690.290.422,93 € aus. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die zusammengefasste Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 105.574.049,18 € ab. Das Ergebnis des Vorjahres konnte verbessert werden.
3. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Gesamtabschluss zum 31.12.2017 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

4. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabschluss des HHJ 2017 erteilt

(antragsgemäß Magistrat 05.11.2019 BP 0948)

**Tagesordnung I**

Wiesbaden, .12.2019

Lambrou  
Vorsitzender